

Begründung

27. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 1 a "Neu-Listernohl"

vom
30.06.1997

1. Rechtliche Grundlagen

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde durch die
Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen: **09.05.1983**

Die Rechtskraft des Bauleitplanes trat nach
erfolgter öffentl. Bekanntmachung ein: **07.09.1983**

2. Änderungsanlaß

Herr Robert Hesse beantragt die Neufestsetzung einer Fläche für Garagen.

Die vorhandene Garage soll abgerissen werden, weil das Garagendach auf dem Garagendach des Nachbarn aufliegt. Außerdem hat die vorhandene Auffahrt eine Steigung von rd. 1 m, was vor allem im Winter Probleme bereitet. Die neue Garage soll deshalb entsprechend tiefer gelegt werden.

Von der Stadt Attendorn bestehen keine Bedenken, diesem Änderungsantrag zu entsprechen.

3. Städtebauliche Situation

Durch die o. a. Änderungsinhalte wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

4. Inhalt der Änderung

Auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 9, Flurstück 372, wird eine Fläche für überdachte Stellplätze und Garagen neu festgesetzt.

5. Gebiet der Änderung

Das Plangebiet liegt im mittleren Bebauungsplanbereich an der Straße "Am Ahorn" und erfaßt das Grundstück der Gemarkung Ewig, Flur 9, Flurstück 372 (Am Ahorn 14).

6. Grundzüge der Planung

Durch die getroffenen Neufestsetzungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

7. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden nicht tangiert.

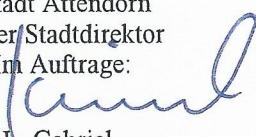
8. Umweltsituation

Durch die Inhalte der Bauleitplanänderung wird die Umweltsituation nicht tangiert. Ein Eingriff in Natur und Landschaft liegt nicht vor.

Entworfen nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses
der Stadtverordnetenversammlung vom

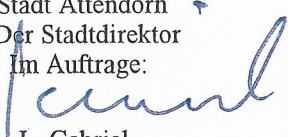
30.06.1997

Attendorn, 22.08.1997

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

L. Gabriel

Die Begründung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom gleichen Tage
gebilligt.

Attendorn, 22.08.1997

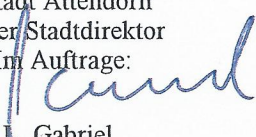
Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

L. Gabriel

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten
Begründung ist mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Datum der Bekanntmachung: 11.07.1997

Inkrafttreten: 12.07.1997

Attendorn 22.08.1997

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

L. Gabriel